



## **Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG): neu Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG)**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 5. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3432.2 - 16976 am 8. März und am 5. April 2023 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats an beiden Sitzungen. Andreas Hostettler, Direktor des Innern, stand zudem an der Sitzung vom 5. April 2023 für Auskünfte zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Finanzielle Auswirkungen
5. Schlussabstimmung
6. Anträge

### **1. Ausgangslage**

Mit der Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG), das neu Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG) heissen wird, sollen die Selbstbestimmung, die Eigenverantwortung und die Teilhabe an der Gesellschaft bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf vermehrt im Zentrum stehen. Menschen mit Behinderung sollen mehr Wahlfreiheit erhalten und dank ambulanten Angeboten die Lebensform stärker selber bestimmen können. Der Regierungsrat legte fest, dass die Totalrevision kostenneutral erfolgen soll. Für die gleiche Anzahl Fälle sollen keine Mehrkosten entstehen und langfristig soll die Kostenzunahme gedämpft werden.

Die vorberatende Kommission beschloss gemäss ihrem Bericht 3432.3 - 17204 einstimmig mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen auf die Vorlage einzutreten. Sie stellt verschiedene Anträge.

### **2. Eintretensdebatte**

Die Stawiko ist stillschweigend einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

### **3. Detailberatung**

Die Stawiko konzentriert sich bei der Beratung auf die finanziellen Auswirkungen.

### **Änderungsanträge der vorberatenden Kommission**

Keine Wortmeldungen, die Stawiko unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission (zu §§ 18 Abs. 2 und 3 / 22 Abs. 1 Bst. a, 2 und 3 / 24 Abs. 1, 2, 3, 4 und 5 / 29 Abs. 3).

**§ 29 Abs. 3**

Es wird der Antrag gestellt, den Maximalbeitrag für ambulante Leistungen im Gesetz auf mindestens 4 Stunden zu fixieren. Ambulante Betreuungen seien auf lange Sicht günstiger als stationäre Massnahmen. Zu Beginn einer ambulanten Betreuung sei zwar mit einem höheren Aufwand zu rechnen. Dieser reduziere sich aber mit der Zeit, sodass der Aufwand für eine ambulante gegenüber einer stationären Betreuung mittel- bis langfristig günstiger ausfalle.

§ 29 Abs. 3 würde in Ergänzung zur Anpassung durch die Kommission wie folgt ergänzt: «Der Regierungsrat regelt die Leistungsabgeltung. Er kann Maximalbeiträge festsetzen. Maximalbeiträge haben die Wahlfreiheit zwischen ambulanten und stationären Angeboten in angemessener Weise zu berücksichtigen. Für ambulante Leistungserbringende legt er Tarife für Fach- und Assistenzleistungen fest. Für Leistungen Familienangehöriger kann er zusätzliche Maximalbeiträge vorsehen. Der Maximalbeitrag für ambulante Leistungen entspricht mindestens 4 Stunden Fachleistung pro Tag.»

Für die Stawiko stellt sich die Frage nach den finanziellen Auswirkungen dieses Antrags. Da diese Frage zuerst mit der Direktion des Innern geklärt werden muss, legt die Stawiko fest, über den Antrag und die Schlussabstimmung mittels Zirkularbeschluss zu beschliessen.

Im Nachgang zur Sitzung informierte die Direktion des Innern wie folgt:

- Aufwand für Schwellenwert 2h = 135 Franken/h x 2 Stunden/Tag x 7 Tage (1 Woche) x 52 Wochen (1 Jahr) = 97 990 Franken<sup>1</sup>
- Aufwand bei Schwellenwert 4h = ergibt das Doppelte, sprich 2 x die 97 990 Franken (gerundet 98 000 Franken)

- Die Stawiko stimmt in einem Zirkularbeschluss mit 5:2 Stimmen dem Antrag zu, § 29 Abs. 3 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission wie folgt zu ergänzen: «Der Maximalbeitrag für ambulante Leistungen entspricht mindestens 4 Stunden Fachleistung pro Tag.»

Die Vorlage wird an der Stawiko-Sitzung vom 5. April 2023 nochmals traktandiert. Einerseits hat die Direktion des Innern die vorhandenen Informationen in einem Factsheet zusammengetragen und der Stawiko zur Verfügung gestellt und andererseits wurde die Beratung des Geschäfts von der Kantonsratssitzung vom 30. März 2023 auf den 4. Mai 2023 verschoben.

Es wird ein Antrag auf Rückkommen gestellt. Mit der Aufnahme der beantragten 4 Stunden Fachleistung pro Tag in das Gesetz werde künftig dem Regierungsrat die notwendige Flexibilität fehlen, auf Entwicklungen – auch zum Wohl der Betroffenen – reagieren zu können.

Dem wird entgegengehalten, dass nun keine neuen Fakten oder Informationen vorliegen würden. Zudem könne die Stawiko davon ausgehen, dass sie bei Abklärungsaufträgen die vollständigen Auskünfte und nicht erst im Nachhinein, falls der Entscheid der Stawiko anders als erwartet ausfalle, zusätzliche, relevante Informationen erhalte.

- Die Stawiko stimmt mit 2 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen gegen ein Rückkommen auf die Vorlage.

---

<sup>1</sup> Hier handelt es sich wohl um einen geringfügigen Fehler, denn 2 Stunden Fachleistung pro Tag ergeben in einem Nicht-Schaltjahr mit 365 Tagen einen Schwellenwert von 98'550 Franken.

#### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Im Bericht des Regierungsrats sind finanzielle Auswirkungen in Höhe von 469'700 Franken aufgeführt für die Bedarfsabklärungsstelle und für die Behindertengleichstellung. Gerade die Bedarfsabklärung sei der wichtigste Faktor in Bezug auf die Kostenentwicklung.

Unklar sind die finanziellen Auswirkungen des Antrags der Stawiko, ambulante Leistungen grosszügiger zu unterstützen. Pro Fall können zusätzliche Kosten in Höhe von knapp 100'000 Franken wie oben gezeigt entstehen. Wie viele Fälle davon betroffen sind und wie sich diese höheren Fachleistungen aber mittel- bis langfristig in tieferen Kosten für die stationäre Betreuung widerspiegeln werden, liesse sich nur mit Annahmen und Szenarien herleiten. Die Stawiko geht daher davon aus, dass die Direktion des Innern die Entwicklung beobachten und darüber berichten wird.

#### **5. Schlussabstimmung**

Die Stawiko beschliesst in einem Zirkularbeschluss mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, der Vorlage Nr. 3432.2 - 16976 gemäss der vorberatenden Kommission und dem Antrag der Stawiko in der Detailberatung zuzustimmen.

#### **6. Anträge**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 3432.2 - 16976 einzutreten und ihr gemäss ihrem eigenen Antrag gemäss Detailberatung und den Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Edlibach, 5. April 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson

Beilage:

- Synopse dreispaltig